



Baby gestorben – Klage gegen Oldenburger Klinikum

Todesfall Hochschwangere Frau wird von Ärzten nach Hause geschickt – Tag darauf Notkaiserschnitt

Die Staatsanwaltschaft überprüft die Vorwürfe. Die Mutter strebt ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung an.

VON SABINE SCHICKE

OLDENBURG - Tragischer Tod eines Säuglings: Eine 30-jährige Oldenburgerin, deren Baby in der 40. Schwangerschaftswoche im Klinikum gestorben ist, hat das Krankenhaus wegen fahrlässiger Tötung angezeigt. Das teilte die Frankfurter Rechtsanwältin der Frau Dienstag mit. Überdies erklärte die Anwältin Dr. Michaela Bürgle, dass auf zivilrechtlichem Weg eine Schadensersatz- und Schmerzensgeldklage gegen die Klinik angestrebt wird. Dr. Frauke Wilken, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Oldenburg, bestätigte den Eingang der Strafanzeige am 7. September. Man prüfe die Anzeige.

Die hochschwangere Frau war am Abend des 1. Novembers vergangenen Jahres gemeinsam mit ihrem Mann ins Klinikum gefahren, wo sie auch entbinden wollte. An jenem Sonntag war sie beunruhigt, da sie zuletzt am frühen Morgen dieses Tages eine Bewegung des Babys in ihrem Bauch gespürt hatte.

Hat das Klinikum zu spät reagiert?

Im Klinikum seien dann die kindlichen Herztöne und die Wehentätigkeit per CTG aufgezeichnet worden, das Paar jedoch mit der Empfehlung entlassen worden, sich beim niedergelassenen Gynäkologen zu melden. Da die Frau auch in der folgenden Nacht keine Bewegung ihres Babys spürte, ging sie umgehend am darauffolgenden Tag zu ihrem Gynäkologen, der sie nach Ultraschalluntersuchung und erneuter Überprüfung der Herztöne sofort wieder ins Klinikum einwies.

Nach Auskunft der Rechtsanwältin habe man im Klinikum viel zu spät auf die alarmierenden Signale der nachlassenden Herztätigkeit reagiert. Dabei soll es auch zu Fehlmessungen gekommen sein. Etwa anderthalb Stunden, nachdem die Frau sich im Kreißsaal gemeldet hatte, so heißt es in den Ausführungen der Rechtsanwältin, sei bei einer Ultraschalluntersuchung der Herzstillstand des Babys festgestellt worden. Weitere zehn Minuten später sei das tote Baby per Notkaiserschnitt geboren worden. Auch alle Wiederbelebungsversuche verliefen erfolglos. Bei der späteren Obduktion wurde festgestellt, dass das Kind zu jenem Zeitpunkt 3230 Gramm wog und 52 Zentimeter groß war.

Gutachter spricht von "Fahrlässigkeit"

Zur Untermauerung der zivilrechtlichen Auseinandersetzung hatte die Klägerin einen gerichtlichen Gutachter eingeschaltet. Der Sachverständige kommt zu

dem Schluss, dass das Kind am Leben geblieben wäre, wenn am 1. November ein Kaiserschnitt erfolgt wäre. Der Gutachter wertet es als fahrlässig, die Patientin an jenem Tag nach Hause geschickt zu haben. Auch wenn am 2. November gleich zu Beginn ein Kaiserschnitt erfolgt wäre, hätte das Kind nach Meinung des Sachverständigen noch gerettet werden können.

Klinikum bedauert Tod des Kindes

„Wir bedauern den Tod des Kindes“, sagte am Dienstag Klinikum-Pressesprecherin Barbara Delvalle auf Anfrage der **NWZ**. „Auch wir sind sehr daran interessiert, dass die Vorkommnisse zweifelsfrei geklärt werden.“ Die Klage über Schadensersatz und Schmerzensgeld ist dem Krankenhaus zugegangen. Die Frist für die Stellungnahme laufe noch. „Da dies ein schwebendes Verfahren ist, können wir uns deshalb inhaltlich in der Öffentlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht äußern“, erklärte Barbara Delvalle.
